



**Kreis-Jugendfeuerwehr Northeim e.V.
BA Nord und Nordost**

Kreiszeltlager 22. – 29. Juli 2017 in Goldenstedt

Lagerordnung

02. Allgemeines

Wo sich junge Menschen zusammenfinden, bedürfen sie eines Freiraumes. Dennoch sind bestimmte Ordnungsgrundsätze unerlässlich, um gerade diesen Freiraum jedem Einzelnen zu erhalten. Diesem Ziel dient die Lagerordnung, die für alle Teilnehmer und Besucher verbindlich ist.

Sie kann und soll nur das Notwendigste regeln um allen einen ungefährdeten und sinnvollen Aufenthalt und Ablauf des Lagerprogramms zu gewährleisten.

Es ist deshalb erforderlich, dass alle Teilnehmer und Besucher ihre Interessen in Toleranz und gegenseitiger Achtung aufeinander abstimmen und sich ergebende Probleme in kameradschaftlicher Weise geregelt werden.

03. Organisation / Tagesablauf

Es sollte so frühzeitig geweckt werden, dass vor dem Frühstück noch genug Zeit zum Waschen und zum Herrichten des Zelttes, der Schlafstätte und dem Platz um das Zelt bleibt.

Frühstück ab 08:00 Uhr Mittagessen ab 12:00 Uhr Abendessen ab 18:00 Uhr

Das Essen kann nur Jugendfeuerwehrweise eingenommen werden.

Die Mittagsruhe ist von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr. Während dieser Zeit sind alle körperlichen, anstrengenden oder Lärm verursachenden Tätigkeiten zu unterlassen. Ebenfalls ist auf die angrenzenden Bewohner entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 07:00 Uhr morgens. Alle, die Nachtruhe störenden Tätigkeiten, sind in dieser Zeit zu unterlassen.

--- Über Ausnahmen entscheidet die Lagerleitung ---

04. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist durch den Anmeldebogen für die Zeit des Zeltlagers von den Erziehungsberechtigten auf den jeweiligen JFw bzw. seinen Stellvertreter übertragen worden! Ihren Anweisungen ist daher Folge zu leisten.

05. Weisungen des Lagerleiters

Dem Lagerleiter / Stellvertreter und den von ihm beauftragten Personen steht ein unmittelbares Weisungsrecht gegenüber jedem Zeltlagerteilnehmer und Besucher zu.

- ⇒ Zur Wahrung der Lagerordnung und des Hausrechtes.
- ⇒ Zur Durchführung des vorgesehenen Lagerprogramms
- ⇒ Wenn eine unmittelbare leibliche oder seelische Gefährdung von Lagerteilnehmern abzuwenden ist.
- ⇒ Wenn das Gesamtwohl des Zeltlagers bedroht ist oder bedroht scheint.
- ⇒ Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.

Im Rahmen des Weisungsrechtes ist die Lagerleitung berechtigt, den Betreffenden sofort aus dem Lager zu entfernen, dies gilt auch gegenüber Betreuern und Besuchern!

06. Zeltsprecher / Lagersprecher

Jede Jugendfeuerwehr wählt für die Dauer des Zeltlagers einen Zeltsprecher. Jugendfeuerwehren mit teilnehmenden Mädchen wählen zusätzlich eine Zeltsprecherin. Die Zeltsprecher/in sind neben dem JFw/Betreuer mit für die Zelte verantwortlich. Die Zeltsprecher/in haben mit für Ordnung, Sauberkeit, Ruhe und Anstand in den Zelten zu sorgen. Sie werden zu jedem Verstoß eines Zeltbewohners mit angehört.

07. Allgemeine Verhaltensweisen

- ⇒ Die Regeln für die Nutzung des Jugendzeltplatzes sind zu beachten.
- ⇒ Der Aufenthalt außerhalb des Zeltlagergeländes darf nur mit der Zustimmung und unter Aufsicht des zuständigen JFw / Betreuer/in erfolgen.
- ⇒ Grundsätzlich ist es nicht erlaubt ein Lagerfeuer zu entzünden.
- ⇒ Das Rauchen in den Zelten ist strengstens untersagt.
- ⇒ Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen verboten.
- ⇒ Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Einnahme von alkoholischen Getränken verboten
- ⇒ Jugendlichen über 16 Jahren sowie den Betreuern ist die Einnahme von alkoholischen Getränken erst ab 19:00 Uhr bis Beginn der Lagerruhe gestattet.
- ⇒ Die Wasch- und Toilettenanlagen sind so zu verlassen, wie ihr sie selbst vorzufinden wünscht. Im Interesse des Wohlbefindens und der Gesundheit aller Lager Teilnehmer ist es auch bei Nacht untersagt, das Bedürfnis innerhalb und außerhalb des Lagerbereichs im Freien zu verrichten.
- ⇒ Das Lagergelände darf nur durch die dafür geschaffenen Eingänge betreten und verlassen werden. Jedes Verlassen oder Betreten ab 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr muss beim zuständigen JFw und dem Lagerleiter bzw. deren Stellvertreter vorher angemeldet werden. Eine Betreuung der Jugendlichen während dieser Zeit muss gewährleistet sein.
- ⇒ Der Lagerplatz und die angrenzenden Bereiche sind von Glassplittern und scharfen Gegenständen freizuhalten.
- ⇒ Zelte und ihre Abspannungen sind so zu sichern, dass es zu keinem Unfall kommen kann.
- ⇒ Der Essenempfang ist nur in Begleitung des JFw / Betreuer/in durchzuführen. Essenabfälle sind in die dafür vorgesehenen Abfallkübel zu entsorgen.
- ⇒ Geschirr und Besteck sowie der Essensplatz sind nach jeder Mahlzeit zu reinigen. Das Schmutzwasser ist bei der ausgewiesenen Stelle zu entsorgen.
- ⇒ Für Abfälle werden Behälter aufgestellt. Die Abfälle sind entsprechend zu trennen und in den Behältern zu entsorgen.

08. Wache und Unterstützungsdienste

Das Zeltlager findet ohne unsere Mütter statt, daher sind wir selbst für die Sauberkeit in den sanitären Einrichtungen verantwortlich. Aus diesem Grund gibt es einen eingeteilten Unterstützungsdienst. Dieser ist verantwortlich für die Reinigung der Sanitärgebäude. Dabei hat jeweils einmal morgens und abends eine Grundreinigung zu erfolgen. Bei starker Verschmutzung ist auch während des Tages eine Reinigung vorzunehmen.

Die Einteilung zu diesem Dienst wird durch Aushang bekanntgegeben. Ansprechpartner ist „Sicherheit und Ordnung“.

09. Baden

Allen Lagerteilnehmern ist das Baden nur mit schriftlicher Erlaubnis der / des Erziehungsberechtigten gestattet (siehe Anmeldung). Das Baden im Freibad oder öffentlichen Gewässern ist nur unter Aufsicht des zuständigen JFw / Betreuer/in gestattet. Den Anweisungen der Badeaufsicht und der örtlichen Aushänge ist unbedingt Folge zu leisten.

10. Sicherheitseinrichtungen

- ⇒ Zur eigenen Sicherheit ist jedes Zelt mit geeigneten Löschmitteln auszurüsten (Kübelspritze, Feuerlöscher, o.ä.)
- ⇒ Besondere Vorkommnisse sind sofort dem Lagerleiter bzw. seinem Stellvertreter mitzuteilen.
- ⇒ Bei nicht lebensbedrohlichen Verletzungen ist vor Beginn der Behandlung umgehend der zuständige JFw zu informieren.

11. Abbau

Beim Abbau ist der Zeltplatz so zu verlassen, wie er vorgefunden wurde. Sämtliche Abfälle, wie Teppichbodenreste, defekte Liegen usw. müssen von der Jugendfeuerwehr entsorgt und wieder mit nach Hause genommen werden.

Änderungen dieser Lagerordnung können nach Absprache mit der Lagerleitung erfolgen und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

gez.
Die Lagerleitung

Anlage:

- Platzordnung des Zeltplatz „Huntetal“ vom Gäste- und Touristikverein